

# **Stellungnahme zum Entwurf Regionalplan Südhessen**

## **Allgemeine Hinweise**

- **Adresse: Regierungspräsidium Darmstadt**  
**III 31.1**  
**Wilhelminenstraße 1 – 3**  
**64283 Darmstadt**  
**oder Fax: +49 (6151) 12 8914**  
**oder E-Mail: [Stellungnahmen-TPEE@rpda.hessen.de](mailto:Stellungnahmen-TPEE@rpda.hessen.de)**
- **Abgabefrist bis 2. Juni 2017**
- **Flächen Nr. benennen:**
  - **2-60 Gutsbezirk Spessart (Kleine Kuppe)**
  - **2-61 Bad Soden Salmünster, Gutsbezirk Spessart (Große Kuppe)**
  - **2-304a Bad Orb, Biebergemünd, Jossgrund (Lettgenbrunn)**
  - **2-304 Bad Orb, Biebergemünd (Pfarrküppel bis Golfplatz)**
  - **2-932 Bad Orb, Biebergemünd (Hühnerberg)**
  - **2-931 Bad Orb, Biebergemünd**
  - **Oder Vorrangflächen um Bad Orb**

# Stellungnahme zum Entwurf Regionalplan Südhessen

## „Gesundheit und Erholung haben Vorrang in Heilbädern“

- Wirtschaftliche Grundlage Bad Orbs sind Gesundheitsanwendungen, Kur und sanftem Tourismus
- Deshalb benötigen wir eine naturbelassene, den Menschen nicht belastende, industriefreie Umgebung
- Eingriffe in die Bad Orb umgebenden Wälder sind existenzbedrohend für den Wirtschaftsstandort und medizinisch schädlich für die Heilungssuchenden.
- Deutscher Tourismusverband und Deutscher Heilbäderverband fordern<sup>1</sup>: Für Heilbäder, Kurorte, .... ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die natürlichen geogenen Ressourcen, die Heilmittel des Bodens, des Klimas, .... und des umgebenden Landschaftsraums ..... weitestgehend von Einwirkungen freigehalten werden, die ihren gesundheits- und erholungsdienlichen Charakter gefährden, beeinträchtigen oder zerstören können.

# Stellungnahme zum Entwurf Regionalplan Südhessen

## Schutzgut Mensch

- Zum Betrieb von Kur-, Gesundheits- und Wellness-Betrieben gehört eine intakte, die Gesundheit fördernde Natur mit schönen Anblicken auf die ruhige und natürliche Umgebung in und um Bad Orb.  
Windindustrieanlagen zerstören die intakte Umgebung
- Windindustrieanlagen erreichen einen Schallpegel von über 106 dB(A) → Der Wald wird laut. Der vorherrschende Südwest- oder Westwind trägt den hörbaren Schall in den Ort.
- Patienten in den Kliniken, Erholungssuchende, Kinder, Schwangere, alte Menschen, Vorgeschiedigte und sensible Menschen sind durch Infraschall gefährdet.
- Bei Nacht blinken um Bad Orb auf einer Länge von ca. 7 km die roten Warnblinklampen

# Stellungnahme zum Entwurf Regionalplan Südhessen

## Wirtschaftliche Folgen

- Bad Orbs Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch Gesundheits-, Reha-, Wellness- und ärztliche Bereiche mit Kurkliniken, Therme, Gastronomie, Hotels, Pensionen
- Handels- und Handwerksbetriebe sind vom Gesundheitstourismus abhängig
- Ca. 2/3 aller Arbeitnehmer sind mittelbar oder unmittelbar in diesen Sektoren beschäftigt.
- Industrieanlagen im Wald, wie Windindustrie-anlagen, sind genau kontraproduktiv.
- Den Ausführungen im „Text-Entwurf 2016“, Kapitel 3.1.3.4 c wird widersprochen. Die bewusst hingegenommene Beeinträchtigung der Erholungsfunktion auf den Vorrangflächen von Bad Orb als auch des Naturparks Spessart darf nicht hingegenommen werden. Sie führt zu empfindlichen wirtschaftlichen Einbußen des Gesundheitsstandortes Bad Orb. Nirgendwo steht geschrieben, dass zur Erreichung klimapolitischer Ziele die Wirtschaftskraft eines ganzen Ortes geopfert werden muss.

## Stellungnahme zum Entwurf Regionalplan Südhessen Wandern und Mountainbiken

- Zur Tourismusförderung wurden um Bad Orb und im hessischen Spessart umfangreiche Wanderwege neu und attraktiv angelegt.
- Besonderes Highlight: Premium-Wanderweg „Spessartbogen“ mit seinen um Bad Orb herum befindlichen Zugangswegen.
- In das Wanderwegenetz sind erhebliche öffentliche Finanzhilfen - incl. EU-Mittel - geflossen.
- Neues Mountainbike Netz rund um Bad Orb und im Spessart umfasst 19 Routen mit 560 Kilometer

# Stellungnahme zum Entwurf Regionalplan Südhessen

## Orts- und Landschaftsbild, besonders schützenswerte Landschaft

- Bad Orb liegt über mehrere Täler verteilt in einer Talkessellage zwischen den bewaldeten Spessarthöhen.
- Die über 200 m hohen WKA auf den nahen Bergen überragen den Ort in kurzer Entfernung bis über 300m
- Das Orts- und Landschaftsbild von Bad Orb würde massivst beeinträchtigt.
- Die natürliche Eigenart der Landschaft wäre verloren. Der ursprüngliche Erholungswert wird ins Gegenteil verkehrt.
- Den Ausführungen im „Text-Entwurf 2016“, Kapitel 3.1.3.4 c wird widersprochen. Die bewusst hingenommene Beeinträchtigung der Erholungsfunktion auf den Vorrangflächen von Bad Orb als auch des Naturparks Spessart darf nicht hingenommen werden. Sie führt zu empfindlichen wirtschaftlichen Einbußen des Gesundheitsstandortes Bad Orb. Nirgendwo steht geschrieben, dass zur Erreichung klimapolitischer Ziele die Wirtschaftskraft eines ganzen Ortes geopfert werden muss.
- Es trifft § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB zu: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben 5. .... die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,..."“

# Stellungnahme zum Entwurf Regionalplan Südhessen

## Denkmalschutz\*

- Das Wahrzeichen von Bad Orb, der Wartturm auf dem Molkenberg ist in TPEE\*\* Text, Tabelle 3: „Mögliche Beeinträchtigung von Denkmälern“ mit der Bedeutung B „Regional“ aufzunehmen.
- Das gleiche gilt für das historische Ensemble St. Martinskirche mit Zehntscheune.
- Der Kurpark einschließlich der denkmalgeschützten Konzerthalle und des Gradierwerks sind mit der Bedeutung A „Überregional“ aufzunehmen (Referenz Kurpark Bad Nauheim).
- Die Altstadt von Bad Orb ist als Gesamt-Ensemble dem Denkmalschutz unterstellt und der Bedeutung B „Regional“ zuzuordnen (Referenz Büdingen Altstadt).
- Begründung: Die Windkraftanlagen erscheinen hochaufragend hinter Altstadt, Wartturm, St. Martinskirche und Kurpark. An vielen attraktiven Stellen im Stadtgebiet ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen beim Anblick des Wartturms oder des Kurparks mit möglichen Windindustrieanlagen im Hintergrund. Die Windenergieanlagen drohen die Ansicht der o.g. Denkmäler optisch zu „erdrücken“.
- Es trifft § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB zu: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben 5. .... Belange .... des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,...“
- \* s. Waltraud Friedrich, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland,
- Band Main-Kinzig-Kreis II. 1; Theiss 2011; Seiten 55 ff.
- \*\*TPEE: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien – Entwurf 2016, Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010